

Allgemeine Vertragsbedingungen der SWISSION.ch (Mario Lang, Wohlenschwil) für die Vermittlung von Flügen.

1. Allgemeines

1.1 SWISSION.ch vermittelt Flüge verschiedener Flugunternehmen und Piloten. Die Auswahl der Flugunternehmen/Piloten erfolgt aufgrund der Kundenwünsche (Fluggerät, Destination usw.) und der Verfügbarkeit der Unternehmen/Piloten.

2. Abschluss des Transportvertrages

SWISSION.ch tritt als Vermittler zwischen Flugpassagier und Flugunternehmen/Pilot auf. Der Transportvertrag wird direkt zwischen Flugpassagier und Flugunternehmen/Pilot abgeschlossen. Die von SWISSION.ch ausgegebenen Gutscheine erleichtern den Zahlungsverkehr und stellen kein Leistungsversprechen seitens SWISSION.ch dar.

3. Haftung von SWISSION.ch

Die Haftung von SWISSION.ch beschränkt sich auf die korrekte Auswahl und Instruktion des Flugunternehmens/Piloten. Für die Durchführung des Fluges usw. steht Ihnen das Flugunternehmen/der Pilot direkt ein.

4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Wohlenschwil, Schweiz.

Nachfolgend wichtige Hinweise zu Ihrem Flug

Die von SWISSION.ch vermittelten Flugunternehmen und Piloten weisen die Passagiere auf folgende wichtige Punkte hin.

I. Pflichten der Passagiere

Die Passagiere haben sich strikte an die Weisungen des Piloten/Flugunternehmens zu halten. Der Pilot hat die Bordgewalt und kann Passagier, welche sich nicht an die Weisungen halten, den Flug sonstwie gefährden oder verunmöglichen (z.B. Alkoholkonsum) vom Flug ausschliessen oder den Flug abbrechen. Der bezahlte Flugpreis wird nicht rückerstattet. Allfällige Zusatzkosten (z.B. für die Rückreise) gehen zu Lasten des Passagiers. Schadenersatzansprüche seitens des Flugunternehmens und Piloten bleiben vorbehalten.

II. Annullierung oder Verschiebung des Fluges durch den Fluggast (Gilt nicht für exklusive Flüge, nur Rundflüge)

Der Fluggast kann den Flug bis 7 Tage vor dem vereinbarten Datum kostenlos absagen oder das Flugdatum verschieben. Bei späterer Absage oder Flugverschiebung (bis 3 Tage 50%) erfolgt keine Rückerstattung, resp. sind allfällig bereits entstandene Kosten durch den Passagier zu übernehmen.

III. Durchführung des Fluges und Aussenlandungen

Die Durchführung eines Fluges und allfälliger Aussenlandungen liegt im Ermessen des Flugunternehmens oder des fliegenden Piloten. Flugunternehmen oder Pilot entscheiden aufgrund äusserer Umstände (z.B. Wetter), der Sicherheit und der Erfahrung usw. endgültig, ob der geplante Flug oder die Aussenlandungen durchgeführt werden können.

IV. Nichtdurchführung / vorzeitige Beendigung des Fluges

a. Nichterscheinen des Fluggastes

Erscheint der Fluggast nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, so verfällt der Gutschein und es kann keine Rückerstattung erfolgen. – Kann der Passagier jedoch nachweisen, dass er unverschuldeterweise nicht zum vereinbarten Zeitpunkt erscheinen konnte, wird der Flug – nach Rücksprache mit dem Piloten/Flugunternehmen – auf ein späteres Datum verschoben (Anreiseschwierigkeiten wie Verkehrsüberlastungen, Unterbrüche usw. gelten nicht als unverschuldet). Bereits entstandene Kosten wie Zollgebühren usw. gehen zu Lasten des Passagiers.

b. Flugabsage infolge objektiver Gründe

Der Pilot resp. das Flugunternehmen entscheiden endgültig über die Durchführung des Fluges. Kann der Flug nicht durchgeführt werden, wird der Flug nach gemeinsamer Absprache zu einem späteren Zeitpunkt unter voller Anrechnung des bereits bezahlten Flugpreises durchgeführt. – Sollten dem Fluggast dadurch Zusatzkosten entstehen, gehen sie zu seinen Lasten.

c. Flugabsage aus Verschulden des Piloten resp. des Flugunternehmens

Kann der Flug aus Verschulden des Piloten oder des Flugunternehmens nicht durchgeführt werden, so kann der Flug nach Absprache mit dem Fluggast an einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden (der bezahlte Flugpreis wird voll angerechnet). Der Passagier hat aber auch die Möglichkeit, den Vertrag aufzulösen und der bezahlte Betrag wird zurückerstattet. – Der Pilot resp. das Flugunternehmen haften für allfällige Schäden nur, wenn sie ein grobes Verschulden trifft.

d. Vorzeitige Rückkehr, Flugabbruch

Der Pilot kann den Flug jederzeit beenden, wenn dies geboten erscheint (z.B. Sicherheit, Witterungsverhältnisse usw.). In diesem Fall wird eine allfällige Differenz zwischen den erbrachten und vereinbarten Leistungen für einen neuen Flug gutgeschrieben oder auf Kundenwunsch hin ausbezahlt.

Entstehen durch die vorzeitige Beendigung des Fluges dem Passagier Zusatzkosten (z.B. Übernachtungskosten usw.), gehen diese zu seinen Lasten.

Gleiches gilt, wenn der Flug ausserhalb des vereinbarten Endflughafens abgebrochen werden muss und für die Heimreise usw. zusätzliche Kosten entstehen. Ziffer I bleibt vorbehalten.

V. Ein- und Ausreisebestimmungen usw.

a. Der Fluggast ist für die Einhaltung der Ein- und Ausreisebestimmungen, der Zollvorschriften, der Gesundheits- und Devisenvorschriften selber verantwortlich.

b. Befolgt der Fluggast diese Vorschriften nicht oder besteht begründeter Verdacht, dass er sie nicht befolgt, ist der Pilot berechtigt den Flug sofort abzubrechen. In diesem Fall wird der Flugpreis nicht rückerstattet. Allfällig entstehende Zusatzkosten gehen zu Lasten des Fluggastes.

c. Hat der Pilot oder das Flugunternehmen infolge Nichteinhaltung der Vorschriften durch den Fluggast Bussen, andere staatliche Abgaben usw. oder sonstige Aufwendungen zu bezahlen, sind diese durch den Fluggast zu tragen.

VI. Allgemeine Transportbedingungen der Flugunternehmen/Piloten

Im weiteren kommen auf das Vertragsverhältnis Fluggast – Flugunternehmen/Pilot die allgemeinen Transportbedingungen des Flugunternehmens resp. des Piloten zur Anwendung.